

STELLUNGNAHME DER IHK NORD ZUR FESTLEGUNG VON ZUSÄTZLICHKEITSKRITERIEN

**FESTLEGUNGSENTWURF ZUR BESTIMMUNG DER
KRITERIEN BEZÜGLICH DER ZUSÄTZLICHKEIT DES
STROMVERBRAUCHS, DIE EINE ZUSCHALTBARE
LAST ZU ERFÜLLEN HAT NACH § 13K ABSATZ 3 SATZ
3 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ (ENWG)**

6. Mai 2024

HERAUSGEBER UND COPYRIGHT

IHK Nord | Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V.
Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg | T 040 36138 385 | M info@ihk-nord.de | www.ihk-nord.de

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

EINLEITUNG

Die Region Norddeutschland verfügt über eine hohe Produktionskapazität für erneuerbare Energien, insbesondere für Windenergie, Photovoltaik und Biomasse. Durch unzureichende Netzkapazitäten kann es dazu kommen, dass die Einspeisung Erneuerbarer Energien reduziert werden muss (Abregelung), um die Stabilität des Stromnetzes zu gewährleisten.

Laut dem elften Bericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts über die Entwicklungen auf den deutschen Elektrizitäts- und Gasmärkten (Monitoringbericht 2023) lag der Redispatch mit Erneuerbaren Energien im Jahr 2022 bei 8.063 GWh¹. Im Jahr 2022 wurden nur knapp über drei Prozent der Erneuerbaren Energien wegen strom- und spannungsbedingten Engpässen abgeregelt². Es ist aber weder klimapolitisch noch wirtschaftlich sinnvoll, den verfügbaren Strom aus Erneuerbaren Energien nicht zu nutzen. Das gesamte Potenzial der Erneuerbaren Energien muss ausgeschöpft werden können.

Als Wirtschaft in Norddeutschland begrüßen wir grundsätzlich den Vorschlag der Bundesnetzagentur für eine neue Regelung zur Verringerung der Abregelung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen aufgrund von strombedingten Netzengpässen.

ZUM FESTLEGUNGSVORSCHLAG

- ▲ Die IHK Nord begrüßt den Vorschlag der Bundesnetzagentur für eine neue Regelung zur Verringerung der Abregelung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen aufgrund von strombedingten Netzengpässen. Grundsätzlich unterstützt die IHK Nord Maßnahmen, die Strom aus erneuerbaren Anlagen nutzbar machen und Abregelungen reduzieren.
- ▲ Grundsätzlich müssen der Ausbau und die Modernisierung der überregionalen und lokalen Stromnetze sowie die Einsetzbarkeit zuschaltbarer Lasten im System soweit erfolgen, dass das Ausschreibungsverfahren und das Einspeisemanagement auf ein Minimum reduziert werden können.
- ▲ Auch für bestehende Anlagen sollte es in einem unbürokratischen und automatisierbaren Verfahren möglich sein, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Neue Anlagen, die diese Regelung nutzen wollen, sind ggf. erst in ein paar Jahren am Netz. Um einen direkten Effekt zu erzielen, müssen auch bestehende Anlagen unkompliziert eingebunden werden.
- ▲ Grundlegend ist, dass die neuen Regelungen technisch umsetzbar sind. Hierfür ist eine frühzeitige Einbindung der beteiligten Netzbetreiber und Marktteilnehmer sowie eine enge Abstimmung mit der Energiebranche unbedingt erforderlich.
- ▲ Die Vorteile sinkender Redispatch-Kosten sollten vorrangig den regionalen Netzbetreibern zu Gute kommen.

Die IHK Nord ist der Zusammenschluss 13 norddeutscher IHKs aus Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Arbeitsschwerpunkte sind die Maritime Wirtschaft & Seeverkehr, die Energie- und Industriepolitik, der Tourismus, die Ernährungswirtschaft und die Außenwirtschaft. www.ihk-nord.de

¹ Monitoringbericht 2023, Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt, <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2023.pdf> , S. 22, abgerufen am 26.4.24.

² Monitoringbericht 2023, Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt, <https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2023.pdf> , S. 22, abgerufen am 26.4.24.